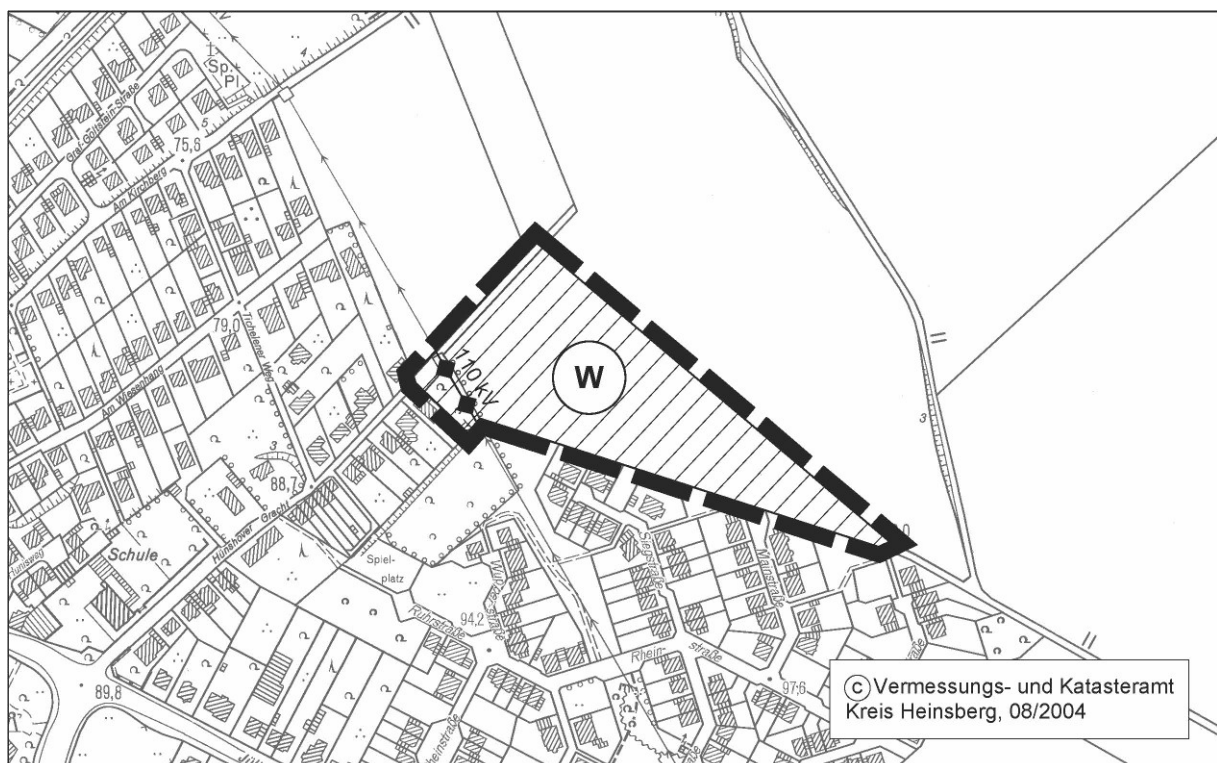


Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Vorberatung	13.03.2014
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	26.03.2014

- 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen**
Geltungsbereich: Erweiterung des "Flussviertels" in Hünshoven in nordöstliche Richtung, nördlich der Jülicher Straße und östlich der Hünshovener Gracht
- Beratung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 - Verabschiedung des Planentwurfes zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:



Der Entwurf der 65. Flächennutzungsplanänderung hat zwischenzeitlich die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchlaufen.

Aus diesen Beteiligungen sind Stellungnahmen hervorgegangen, die nachfolgend vorgestellt und mit einer Beschlussempfehlung versehen sind.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung beinhaltet im Vergleich zum Vorentwurf insbesondere folgende Änderungen in der Begründung:

- Der Abschnitt 1. ‚Erforderlichkeit der Planung‘ wird um den Vergleich von alternativen Wohnstandorten ergänzt.
- Die Hinweise unter 7. werden um den Hinweis auf humose Böden ergänzt.
- Der Umweltbericht wird im Abschnitt 2.1.1 ‚Schutzgut Mensch, seine Gesundheit und die Bevölkerung insgesamt‘ und im Abschnitt 2.1.4 ‚Schutzgut Luft und Klima‘ um den Hinweis auf den Schweinemastbetrieb ergänzt.
- Im Umweltbericht werden unter dem Abschnitt 2.1.3 ‚Schutzgüter Boden und Wasser‘ Aussagen zur Bodenqualität, zu den humosen Böden und zum sandig-tonigen Schluff ergänzt.
- Im Umweltbericht wird unter 2.4 ‚Anderweitige Planungsmöglichkeiten‘ die o.g. Diskussion der alternativen Wohnstandorte zusammenfassend dargestellt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird den Fraktionsvorsitzenden mit der Einladung zugestellt und außerdem in das „Ratsinfoportal“ eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird wie vorgeschlagen abgewogen. Die 65. Flächennutzungsplanänderung wird zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB verabschiedet.

Anlagen:

Abwägungsvorschlag
Stellungnahmen

Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung im Ratsinfoportal

(Stadtentwicklungs- und Umweltamt, Frau Brehm, 02451 629-205)